

Schule:

Betriebsanweisung

für das Arbeiten mit
AKKUSCHRAUBERN

Datum:

Unterschrift:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Warnung vor
Handverletzung



Warnung vor gefährlicher
elektrischer Spannung

- Verletzungsgefahr bei unsachgemäßem Gebrauch, besonders für Finger und Hände.
- Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, herumschleudernde Werkstücke, wegfliegende Teile, rotierendes Werkzeug.
- Verbrennungsgefahr an heißen Bohreinsätzen und Werkstücken.
- Verbrennungsgefahr durch Verkanten des Werkzeugs.
- Gefahren durch elektrischen Strom.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedienung mit
Handschuhe verboten

- Vor Arbeitsbeginn Werkzeug auf betriebssicheren Zustand überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung).
- Handwerkzeug vor dem Ablegen ausschalten und Stillstand abwarten.
- Beim Schrauben auf sicheren Stand achten.
- Werkstück sicher befestigen.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Schmuck, Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen.
- Werkzeug stets ausschalten, bevor der Akku abgenommen oder eingesetzt wird.
- Das Ladegerät darf nur in geschlossenen Räumen verwendet werden.
- Das Ladegerät vor Regen, Feuchtigkeit und Temperaturen über 50 °C schützen.
- Die Kontakte des Akkublocks dürfen nicht mit leitendem Material (z.B. Metall, Nägeln) in Berührung kommen – Kurzschlussgefahr!
- Beim Einstecken des Akkus in das Ladegerät auf richtige Polung achten.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Bruch oder Festsitzen des Bohrers sowie bei mitdrehenden Werkstücken Maschine sofort abschalten.
- Gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störungen nur bei Stillstand beseitigen.
- Bei sicherheitsrelevanten Schäden Maschine stillsetzen und gegen weitere Benutzung sichern.
- Fachverantwortlichen informieren.

Erste Hilfe



- kleinere Verletzungen → Verbandskasten; Dokumentation im Verbandsbuch.
- Ersthelfer: Info an Sekretariat oder Hausmeister
- **Notruf: Kurzwahl _____ oder: 0 - 112**

Instandhaltung

- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Reparaturen und Instandhaltung nur durch beauftragte und befähigte Personen.